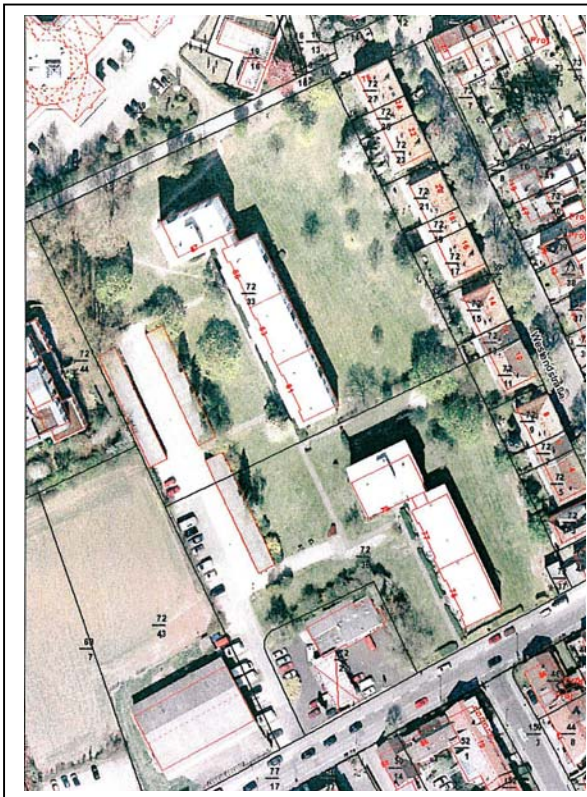


STADT MAINZ

Angebots-Bebauungsplan „Heiligkreuzweg, Mainz-Weisenau“

GUTACHTERLICHE AUSSAGEN ZUR ARTENSCHUTZFACHLICHEN SITUATION (FLORA)



Gutachterliche Aussagen zur artenschutzfachlichen Situation (Flora)

Das Vorhabensgebiet ist gegenwärtig locker bebaut und überdurchschnittlich durchgrünt. Eine Ausnahme bildet hierbei das Grundstück 72/29, das ehemalige Tankstellengelände im Süden direkt angrenzend an den Heiligkreuzweg. Es dient heute als KFZ-Werkstatt. Beinahe die gesamte Fläche ist überbaut bzw. versiegelt. Nur entlang der nördlichen und östlichen Grenze sind dichte Gehölzstrukturen vorhanden, die eine Art Grün-Barriere zur angrenzenden Wohnbebauung bilden. Es handelt sich dabei um Einzelbäume, die auch im Bestandsplan dargestellt sind, sowie um eine dichte Strauchunterpflanzung beinahe ausnahmslos aus Laubgehölze (z.T. heimische Gehölze, z.T. Ziergehölze).

Insgesamt ist vor Ort ein großer Gehölzbestand zu verzeichnen. Neben dichteren Gehölzstrukturen entlang der östlichen Grenze, der Grenze zum Tankstellengrundstück und im Nordwesten (Pappelreihe) sind auch große, solitär stehende Laubbäume in den Rasenflächen zu finden. Trotz des guten Gehölzbestandes stellt sich das Planungsgebiet dennoch als strukturarm in seiner Vegetation dar. Die großflächigen Rasenflächen sind gärtnerisch intensiv gepflegt, ebenso die entlang der Gebäude- und Garagengrenzen angelegten schmalen Beet- und Heckenstrukturen. Während die Flächen östlich der Wohnblöcke beinahe unversiegelt sind, so werden Grünstrukturen im Westen weitestgehend durch Garagen, versiegelte Parkplatzflächen und die Zufahrt verdrängt.

Im Juli 2006 wurde vom öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Hartmut M. Bähz vor Ort der Bestand aufgenommen. Neben den Höhen und Gebäuden wurden auch die bestehenden Bäume mit Standort, Stamm- und Kronendurchmesser eingemessen. Ende August 2006 erfolgte dann durch das Ingenieurbüro Linke eine Bestandsaufnahme der Flora und die Erstellung des Bestandsplans. Hierbei wurden noch einige wenige Bäume ergänzt, die in ihrem Standort jedoch nicht eingemessen sind (im Bestandsplan mit n.e. gekennzeichnet).

Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (hier „Flora“) wurden im Vorhabensbereich nicht festgestellt, da keine Gebiete bzw. Arten gemeinschaftlicher Bedeutung im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes vorhanden sind.

Im folgenden sind alle bestehenden Bäume innerhalb des Geltungsbereiches mit Stamm- und Kronendurchmesser aufgelistet. Die für das Vorhaben zu rodenden Bäume sind in der rechten Spalte gekennzeichnet (X). Zudem sind einige von ihnen durch die „Rechtsverordnung zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der Stadt Mainz“ vom 12.12.2003 geschützt (**BS**). Die Pappelbestände im Nordwesten fallen aus der Baumschutzsatzung heraus, da es sich nicht um die seltene *Populus nigra* (Schwarzpappel) handelt.

Baumart	Stammdurchmesser	Kronendurchmesser	Rodung (Baumschutz)
Ahorn	4x 0,2 m	10 m	
Birke	0,25 m	3 m	
Paulownia	0,45 m	8 m	
Fichte	0,2 m	4 m	X
Amelanchier (n.e.)	ca. 0,2 bis 0,3 m		
Vogelbeere (n.e.)	ca. 0,2 bis 0,3 m		
Hasel (n.e.)	ca. 0,2 bis 0,3 m		
Vogelbeere (n.e.)	mehrst., ca. bis 0,3 m		
Birke (n.e.)	ca.0,4-0,5 m		
Birke	0,2 m	5 m	X
Birke	0,25 m	6 m	X (BS)
3 x Fichte	0,2 m	10 m	3x X
Kirsche	0,35 m	6 m	X (BS)
Birke	0,4 m	8 m	X (BS)
Fichte	0,2 m	2 m	X
Vogelbeere	0,3 m	4 m	X (BS)
2 x Fichte	0,15 m	2 m	2x X
Ahorn	0,4 m	12 m	X (BS)
3 x Fichte	0,2 m	2 m	3x X
Ahorn	mehrst., 3x 0,2 m	12 m	X (BS)
Birke	0,25 m	6 m	X (BS)
Ahorn	0,3 m	6 m	X (BS)
Ahorn	0,4 m	10 m	X (BS)
Pappelreihe (14 x <i>Populus spec.</i>):			
1 x	0,75 m	8 m	X
4 x	0,35 m	5 m	4x X
3 x	0,4 m	5 m	3x X
2 x	0,35 m	3 m	2x X
1 x	0,3 m	3 m	X
2 x	0,25 m	3 m	2x X
1 x	0,5 m	5 m	X
Pappel (<i>P. spec.</i>)	1,2 m	12 m	X
Pappel (<i>P. spec.</i>)	1,2 m	12 m	X
Vogelbeere (n.e.)			X

Birke	0,3 m	6 m	X (BS)
Kirsche (n.e.)			X
Holunder (n.e.)			X
Ahorn	0,3 m	8m	X (BS)
Ahorn	0,25 m	6 m	X (BS)
Vogelbeere	0,2 m	4 m	X
Obst	mehrst., 4x 0,2 m	6 m	
Linde	0,25 m	6 m	X (BS)
Kirsche (n.e.)			X
Ahorn	0,25 m	5 m	X (BS)
Vogelbeere	0,3 m	6 m	X (BS)
Obst	0,45 m	6 m	
Linde	0,25 m	6 m	X (BS)
Pappel (P. spec.)	0,25 m	3 m	X
Vogelbeere	0,2 m	3 m	X
Ahorn	0,5 m	12 m	X (BS)
Walnuss	0,5 m	12 m	X (BS)
Hasel (n.e.)			
Birke	0,2 m	3 m	X
Ahorn	0,4 m	10 m	X (BS)
Birke	0,35 m	5 m	X (BS)
Kirsche (n.e.)			
Obst (n.e.)			

→ Insgesamt sind somit 68 Stück Einzelbäume im Geltungsbereich vorhanden. Davon müssen im Zuge der geplanten Nachverdichtung 55 Stück gerodet werden. Von diesen 55 Stück stehen 20 Stück unter Schutz gemäß „Rechtsverordnung zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der Stadt Mainz“ vom 12.12.2003. (siehe auch Plan MAZ01-1a)

Riedstadt, den 17.08.2010

i.A. Dipl.-Ing.(FH) Stefanie Ackermann